



Geschäftsordnung

Der Verein „Förderverein Marienkindergarten Bruchhausen e.V.“ gibt sich in Ergänzung seiner Satzung folgende Geschäftsordnung:

§ 1 Beiträge

- (1) Die Höhe des jährlichen Mindestbeitrages wird auf 10,-- Euro festgelegt (in Worten Zehn Euro)
- (2) Der Beitrag wird als Jahresbeitrag jeweils zum 01. Januar eines Jahres fällig und ist mittels Bankeinzug oder Überweisung zu entrichten.
- (3) Stimmberechtigt sind nur Mitglieder, die nachweislich ihren Beitrag für das laufende Jahr entrichtet haben. Hierbei ist zu beachten, dass bei Ehepaaren beide durch Zahlung eines Beitrages Mitglied sind, zusammen aber nur ein Stimmrecht haben.

§ 2 Vorstand

- (1) Die Aufteilung der Geschäftsbereiche innerhalb des Vorstandes wird wie folgt vorgenommen:
 - 1. Vorsitzende: Repräsentation des Vereins
 - Kassenführer: Finanzen, Spendenbescheinigungen, Rechnungen
 - Schriftführer: Protokolle, Schriftwechsel, PresseberichteZusätzlich können dem Vorstand bis zu zwei nicht vertretungsberechtigte Beisitzer angehören.
- (2) Der Vorstand kann über die Verwendung von Beträgen im Einzelfall bis zu 100,00 Euro (in Worten Einhundert Euro) ohne Befragung der Mitgliederversammlung entscheiden.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung wurde am 21.05.2013 von der Mitgliederversammlung angenommen und gilt bis zum Beschluss einer neuen Geschäftsordnung.